

Laufzeitverlängerung der eno energy GmbH-Anleihe um drei Jahre

Abstimmung ohne Gläubigerversammlung 4. – 10. Sept. 2015

Häufig gestellte Fragen (FAQ's)

Zur EUR 25.000.000 Inhaberschuldverschreibungen 7,375%, fällig 2016, (insgesamt „eno energy-Anleihe“) der eno energy GmbH („Emittentin“ oder „eno energy“).

ISIN: DE 000A1H3V53 / WKN: A1H3V5

Hinweise:

Auf diesem Wege möchte die eno energy GmbH den Anleihegläubigern für die geplante Abstimmung ohne Versammlung vom 4.9.2015, 0:00 Uhr (MESZ) bis 10. September 2015, 24 Uhr (MESZ) zum Zweck der Beschlussfassung über die Änderung der Anleihebedingungen (die „Gläubigerversammlung“) die wichtigsten Fragen beantworten.

Die Bereitstellung dieses Fragen- und Antwortkatalogs dient einer Verbesserung der Transparenz und erfolgt ohne Anerkennung einer diesbezüglichen Rechtspflicht. eno energy möchte den Inhabern der Anleihe die bestmögliche Entscheidungsgrundlage für Ihre Abstimmung bieten.

Eine Information, in dem die Vorgehensweise zur Teilnahme an der Abstimmung erläutert wird, steht unter [www. http://www.eno-energy.com/produkte-leistungen/anlegen-investieren/anleihe-glaeubiger-versammlung/](http://www.eno-energy.com/produkte-leistungen/anlegen-investieren/anleihe-glaeubiger-versammlung/) zum Download zur Verfügung.

Eine Übersicht des Fragenkatalogs finden Sie auf der folgenden Seite.

Rostock, 3. September 2015

eno energy GmbH
Geschäftsführer
Karsten Porm
Straße am Zeltplatz 7
18230 Ostseebad Rerik
Telefon: +49 (0)3 81 . 203792 - 0
E-Mail: ir@eno-energy.com

Fragenkatalog

- 1. Was ist der Hintergrund der geplanten Änderung der Anleihebedingungen?**
- 2. Warum braucht die eno-Gruppe ein neues Finanzierungskonzept bzw. eine Ausweitung der Finanzmittel?**
- 3. Wofür sollen zusätzliche Finanzmittel im Rahmen des Finanzierungskonzeptes verwendet werden?**
- 4. Wie sieht das neue Finanzierungskonzept aus?**
- 5. Was sind die konkreten nächsten Schritte des Finanzierungskonzeptes?**
- 6. Wie sind die Rahmenbedingungen des geplanten Konsortialkredites hinsichtlich der Laufzeit und der Besicherung?**
- 7. Welche Vorteile ergeben sich aus den Änderungen der Anleihebedingungen für die Gläubiger?**
- 8. Sollen weitere Bedingungen der Anleihe geändert werden?**
- 9. Warum legt eno vor dem Hintergrund des günstigen Zinsumfelds nicht einfach eine neue Anleihe auf?**
- 10. Warum fordern Sie zu einer Stimmabgabe ohne Versammlung auf? Möchten Sie eine mögliche Aussprache umgehen?**
- 11. Was passiert, wenn das für eine Abstimmung ohne Versammlung erforderliche Quorum nicht erreicht wird?**
- 12. Warum lassen Sie über die Tagesordnungspunkte 1 und 2 nicht einzeln, sondern im Block abstimmen?**
- 13. Warum wurde die Möglichkeit der Verlängerung der Laufzeit der eno energy-Anleihe nicht schon zum Zeitpunkt der letzten Veröffentlichung der Gesellschaft am 03.07.2015, bei der u.a. über einen deutlichen Umsatzanstieg im Jahr 2014 berichtet wurde, bekannt gegeben?**
- 14. Welchen Konsequenzen sieht sich eno gegenüber, wenn der Änderung der Anleihebedingungen seitens der Gläubiger nicht zugestimmt wird?**
- 15. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen sind zu befürchten, wenn der Änderung der Anleihebedingungen nicht zugestimmt wird und eno energy Verhandlungen zur Refinanzierung der Anleihe nicht rechtzeitig erfolgreich abschließen kann?**
- 16. Was ändert sich konkret für die Inhaber der Anleihe bei einem wirksamen, zustimmenden Beschluss zur Verlängerung der Rückzahlung?**
- 17. Was ist der Unterschied zwischen „Beschlussfähigkeit“ und „Mehrheitserfordernis“?**

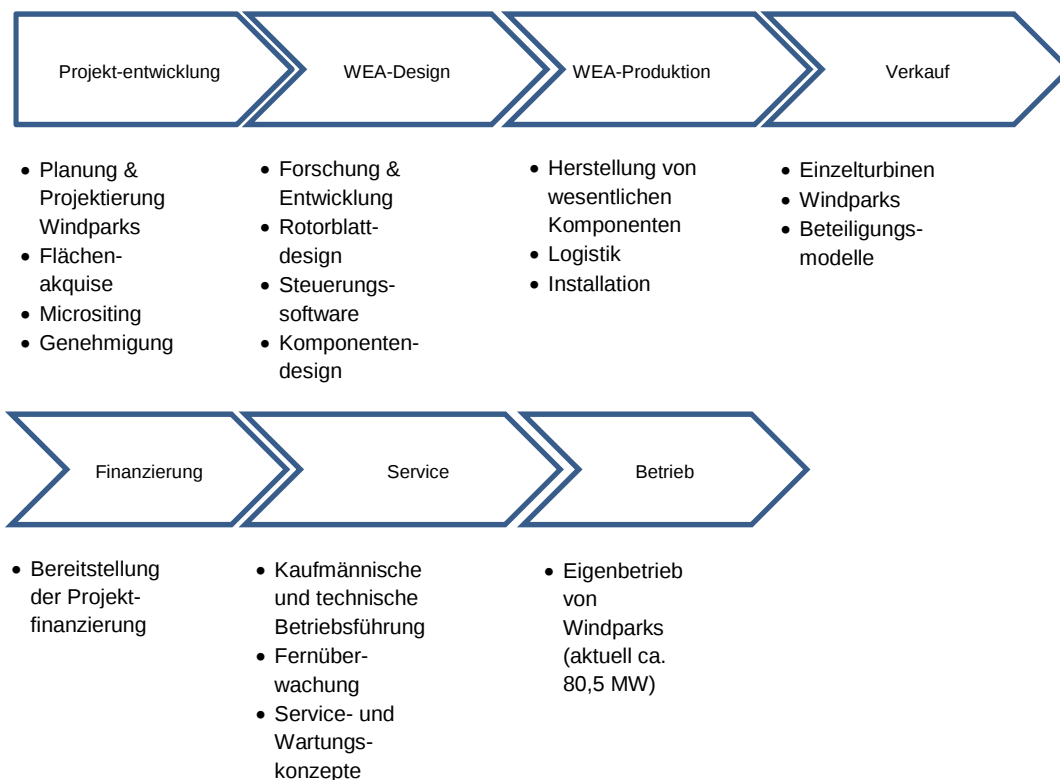
Fragen & Antworten

1. Was ist der Hintergrund der geplanten Änderung der Anleihebedingungen?

Die Änderung der Anleihebedingungen ist ein wichtiger Baustein des neuen Finanzierungskonzeptes.

Die eno energy GmbH, als Emittentin der Anleihe, ist Teil der erfolgreich und profitabel wachsenden eno energy-Unternehmensgruppe. Die eno-Gruppe ist ein mittelständischer Anbieter eines ausgewogenen Leistungs- und Produktspektrums in der Windenergiebranche.

Die eno energy Unternehmensgruppe deckt eine umfassende Wertschöpfungskette zur Gewinnung von Windenergie ab. Dazu gehören die Windparkprojektierung und –entwicklung in Deutschland, Frankreich, Schweden und Großbritannien, die Entwicklung und Produktion von Windenergieanlagen, der Eigenbetrieb (IPP), die technische und kaufmännische Betriebsführung sowie Service und Wartung von Windenergieanlagen.



Grafik: eno energy Geschäftsmodell / Wertschöpfungskette Windenergie

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen an den Kapitalbedarf und die Wachstumsdynamik der einzelnen Geschäftsbereiche hat eno in der

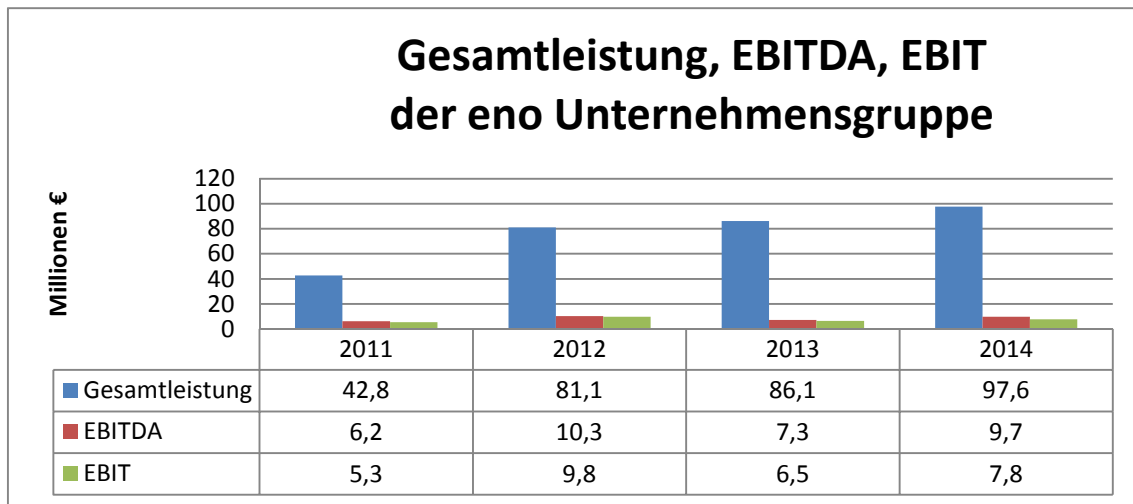
Vergangenheit auf zahlreiche unterschiedliche Finanzierungsformen zurückgegriffen. Dazu gehörten der klassische Bankkredit ebenso wie Gesellschaftereinlagen, Gewinnthesaurierungen, Mezzanine-Instrumente sowie die Begebung der Anleihe.

Die zwischenzeitlich erreichte Unternehmensgröße und die weiteren erfolgversprechenden Wachstumsperspektiven machen aus Sicht des Managements sowohl die Trennung von Unternehmens- und Projektfinanzierungen als auch die Bereitstellung von zusätzlichem Wachstumskapital notwendig.

Mit der Neuorganisation der Gruppenfinanzierung soll die Transparenz erhöht, das niedrige Zinsniveau genutzt sowie das zukünftige Unternehmenswachstum auf ein solides finanzielles Fundament gestellt werden. Dieses neue, wachstumsorientierte Finanzierungskonzept erfordert neben der Zusammenführung verschiedener Kreditlinien und der Ausweitung des Finanzierungsrahmens durch die Konsortialbanken auch eine Änderung der Anleihebedingungen der eno energy-Anleihe.

2. Warum braucht die eno-Gruppe ein neues Finanzierungskonzept bzw. eine Ausweitung der Finanzmittel?

Seit Gründung verzeichnet die eno energy Unternehmensgruppe durchweg positive Jahresergebnisse. Marktbedingte Schwankungen in den letzten Jahren hat die Gruppe in der Regel durch zusätzliche Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette der Windenergie ausgeglichen. Die positive Entwicklung des EBIT ergibt sich aus dem deutlichen Wachstum der eno energy Unternehmensgruppe mit attraktiven Produkten und Dienstleistungen sowie der Anzahl der realisierten Projekte. Sie sind auf eine stetige Erweiterung der Projektpipeline zurückzuführen. Mit den bestehenden, unterschiedlichen Finanzierungsarten und den Finanzierungsmöglichkeiten stößt die eno-Gruppe für die weitere Unternehmensentwicklung an Grenzen. Zur Sicherstellung des weiteren Unternehmenswachstums braucht eno ein neues Finanzierungskonzept. Das sichert die Möglichkeit, unternehmerische Chancen zu nutzen und Risiken zu mindern.



Grafik: Entwicklung von Gesamtleistung, EBITDA und EBIT 2011 – 2014

3. Wofür sollen zusätzliche Finanzmittel im Rahmen des Finanzierungskonzeptes verwendet werden?

eno hat folgende wesentliche Handlungsfelder und Marktchancen identifiziert:

- Vertiefen der Wertschöpfungskette, u.a. eigener Schaltschrankbau, eigenes Rotorblattdesign
- Unabhängigkeit gegenüber Lieferanten mit verbesserter Verhandlungsposition
- Positionierung von eno als Projektierer und WEA-Hersteller
- Erhöhung der WEA-Produktionsmenge
- Umsetzung größerer Windparkprojekte als Projektierer auch außerhalb Deutschlands

Diese Investitionsfelder tragen sowohl dazu bei, die hohe Qualität der eno WEA-Anlagen zu garantieren als auch weitere Ertragspotenziale, insbesondere durch Skaleneffekte, zu erschließen. Um dem daraus resultierenden, erhöhten Kapitalbedarf gerecht zu werden, braucht die eno-Gruppe ein neues Finanzierungskonzept.

4. Wie sieht das neue Finanzierungskonzept aus?

In den vergangenen Jahren hat sich die eno energy Unternehmensgruppe bei ihrer Wachstumsfinanzierung unterschiedlicher Kreditinstitute und Finanzierungsinstrumente bedient. Dabei ist eine breite Diversifikation von Laufzeiten, Covenants und Sicherheitsleistungen der gewährten Darlehen zu verzeichnen.

Zur Vereinfachung der Finanzierungsstruktur, des Reportings und der Koordinierung der Vertragsbeziehungen mit verschiedenen Kreditinstituten soll im

ersten Schritt eine Vereinheitlichung und teilweise Erhöhung der Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierungen in einem Konsortialkreditvertrag mit allen Kreditinstituten erfolgen. Wie im Geschäftsbericht 2014 (siehe Seiten 12/14) dargestellt, befindet sich eno energy in der Syndizierungsphase für den das künftige Wachstum begleitenden Konsortialkredit. Auf Basis der Geschäftszahlen 2014 stehen uns die Hausbanken bereits jetzt mit einer signifikanten Rahmenausweitung für den laufenden Kapitalbedarf zur Verfügung. Die Wachstumsfinanzierung wäre auf Basis der aktuell in Aussicht stehenden Mittel vollständig abgedeckt. Voraussetzung ist aber die Einbeziehung der Prolongation der Unternehmensanleihe. Nur dann hat eno ein tragfähiges, neues Finanzierungskonzept.

5. Was sind die konkreten nächsten Schritte des Finanzierungskonzepts?

Es ist beabsichtigt, dass, unter der Konsortialführung der Postbank AG, der Gesellschaft ein syndizierter Kredit in einem zweistufigen Modell zur Verfügung gestellt wird. Dieser Prozess wird durch PwC Corporate Finance Solutions als branchenerfahrener Berater begleitet.

Die Hausbanken der eno energy Unternehmensgruppe tragen die erste Stufe der Konsortialfinanzierung. Dabei soll die eno energy-Anleihe an die Laufzeit des syndizierten Darlehens angepasst und daher um drei Jahre bei gleichbleibendem Zinskupon verlängert werden. Die Umsetzung soll im 3.-4. Quartal 2015 erfolgen.

In einer zweiten Stufe sollen weitere EUR 20.000.000 eingeworben und die gesamte Syndizierung abgeschlossen werden. Die eno energy Unternehmensgruppe beabsichtigt, den Kreis der finanzierenden Kreditinstitute zukünftig um 3-4 weitere Kreditinstitute zu ergänzen.

6. Wie sind die Rahmenbedingungen des geplanten Konsortialkredites hinsichtlich der Laufzeit und der Besicherung?

Die Laufzeit des Konsortialkredits steht mit der Anleiheverlängerung im Einklang. Der Konsortialkredit umfasst eine Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre. Die Anleihe ist nicht Teil dieser Option. Eine Besicherung der Rahmenausweitung erfolgt, wie auch bisher, zu wesentlichen Teilen und in unveränderter Höhe über eine Bürgschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie durch eine grundpfandrechtliche Besicherung, die mit den Anforderungen des § 2 der Anlagebedingungen - wie in der Vergangenheit auch - im Einklang stehen.

7. Welche Vorteile ergeben sich aus den Änderungen der Anleihebedingungen für die Gläubiger?

Die Anleihegläubiger profitieren von einer gleichbleibend attraktiven Verzinsung i.H.v. 7,375 % bis 2019. Die Verlängerung der Laufzeit der eno energy-Anleihe ist Teil des neuen Finanzkonzeptes. Aus Sicht von eno und der Konsortialbanken dient sie auch der Absicherung der Rahmenausweitung der Betriebsmittellinien für die weitere Wachstumsfinanzierung der Gesellschaft. Die Handelbarkeit der Anleihe über den Primärmarkt der Börse Düsseldorf bleibt bis zum Laufzeitende gewahrt. eno energy möchte die Anleger zudem wirtschaftlich an den mit der Laufzeitverlängerung der Anleihe einhergehenden Chancen wirtschaftlich angemessen partizipieren lassen. Deshalb erhalten die Gläubiger im Falle der vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe durch eno energy zusätzlich das Recht (nach Beschlussfassung der Gläubigerversammlung) auf einen Bonus von bis zu 1 % auf den Nominalwert.

8. Sollen weitere Bedingungen der Anleihe geändert werden?

Nein, die Beschlussvorschläge sehen lediglich eine Verlängerung der Laufzeit sowie die Gewährung eines Bonus bei vorzeitiger Rückzahlung der Anleihe vor. Die attraktive Verzinsung i.H.v. 7,375 % wird auch im Rahmen der Laufzeitverlängerung beibehalten. Ebenso ist keine Aussetzung von Zinszahlungen oder Verschiebung von Fälligkeitsterminen vorgesehen.

9. Warum legt eno vor dem Hintergrund des günstigen Zinsumfelds nicht einfach eine neue Anleihe auf?

Obwohl das derzeitige Zinsumfeld möglicherweise einen günstigeren Kupon zulässt, hat sich eno aus wirtschaftlichen Gründen für eine Laufzeitverlängerung der bestehenden Anleihe entschieden. Die Kosten für eine Neuemission wären in Relation zum Volumen unverhältnismäßig hoch. Zudem bedarf der Prozess keines weiteren von der BaFin zu billigenden Wertpapierprospektes. Die bestehenden Gläubiger kommen also in den Genuss einer sehr attraktiven Verzinsung um weitere drei Jahre.

10. Warum fordern Sie zu einer Stimmabgabe ohne Versammlung auf? Möchten Sie eine mögliche Aussprache umgehen?

eno energy und das Management legen großen Wert auf den konstruktiven Dialog mit den Gläubigern. Die Aufforderung zur Stimmabgabe ergibt sich aus den Anleihebedingungen, die im entsprechenden Wertpapierprospekt (siehe §14 Abs. 3 der Anleihebedingungen, Seite 35) vom 6. Juni 2011 wiedergegeben sind. Demnach erfordert eine Änderung der Anleihebedingungen zunächst eine Abstimmung unter Anwendung dieses Verfahrens.

11. Was passiert, wenn das für eine Abstimmung ohne Versammlung erforderliche Quorum nicht erreicht wird?

Sollte das erforderliche Quorum von 50% für die virtuelle Versammlung vom 4. bis 10. September 2015 nicht erreicht werden, ist diese nicht beschlussfähig. In diesem Fall wird innerhalb einer kurzen Frist eine zweite, physische Versammlung einberufen.

12. Warum lassen Sie über die Tagesordnungspunkte 1 und 2 nicht einzeln, sondern im Block abstimmen?

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 sind inhaltlich miteinander verknüpft. Die Gewährung eines Bonus bei vorzeitiger Rückzahlung durch die Emittentin ist nur bei Verlängerung der Laufzeit der Anleihe durchführbar. Über die Beschlussvorschläge gemäß diesen Tagesordnungspunkten wird daher nur einheitlich abgestimmt.

13. Warum wurde die Möglichkeit der Verlängerung der Laufzeit der eno energy-Anleihe nicht schon zum Zeitpunkt der letzten Veröffentlichung der Gesellschaft am 03.07.2015, bei der u.a. über einen deutlichen Umsatzanstieg im Jahr 2014 berichtet wurde, bekannt gegeben?

Im Verlauf der kontinuierlich geführten Verhandlungen zu der syndizierten Kreditfazilität zeichnete sich im Laufe der Monate Juli / August ab, dass eine Ausweitung des Finanzierungsvolumens voraussichtlich in mehreren Stufen erfolgen wird. Dieser Umstand war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2014 am 3. Juli 2015 noch nicht absehbar.

14. Welchen Konsequenzen sieht sich eno gegenüber, wenn der Änderung der Anleihebedingungen seitens der Gläubiger nicht zugestimmt wird?

Sollte die Verlängerung der Laufzeit der eno energy-Anleihe durch die Gläubigerversammlung nicht beschlossen werden, wird der Fokus der Verhandlungen mit den finanzierenden Finanzinstituten auf eine Refinanzierung der termingerechten Rückzahlung der eno energy-Anleihe gesetzt. Das hätte zur Folge, dass die für das weitere Wachstum der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Mittel deutlich reduziert werden müssten. Für diese Verhandlungen stünde aus heutiger Sicht ausreichend Zeit zur Verfügung, da die eno energy-Anleihe in einem solchen Fall erst in Juni 2016 zurückgeführt werden müsste.

15. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen sind zu befürchten, wenn der Änderung der Anleihebedingungen nicht zugestimmt wird und eno energy Verhandlungen zur Refinanzierung der Anleihe nicht rechtzeitig erfolgreich abschließen kann?

Sollte die Laufzeit der eno energy-Anleihe nicht verlängert werden, ist die mit den Banken verhandelte neue Finanzierungsstruktur möglicherweise nicht umsetzbar. In diesem Fall muss mit den finanzierenden Banken eine neue, alternative Finanzierungsstruktur verhandelt werden, deren Ziel unter anderem die termingerechte Rückführung der eno energy-Anleihe ist. Dies würde insbesondere dazu führen, dass der für das weitere Wachstum der Emittentin vorgesehene Finanzierungsbetrag deutlich geringer ausfallen würde.

In diesem Zusammenhang besteht außerdem die Möglichkeit, dass der Emittentin die Verhandlung einer alternativen Finanzierungsstruktur nicht gelingt und dass als Konsequenz die eno energy-Anleihe nicht termingerecht, nicht vollständig oder in einem Worst-Case-Szenario nicht zurückgeführt werden kann. Aus heutiger Sicht hat die Geschäftsführung der Gesellschaft keinen Anlass zu der Annahme, dass die termingerechte Rückführung der eno energy-Anleihe nicht gelingt.

16. Was ändert sich konkret für die Inhaber der Anleihe bei einem wirksamen, zustimmenden Beschluss zur Verlängerung der Rückzahlung?

Die Anleihebedingungen würden, wie in den Beschlussvorschlägen formuliert, geändert. Im Kern wird die Rückzahlung der Anleihe um 3 Jahre verschoben. Während dieser Zeit wird die Anleihe wie bisher verzinst. Kommen die Beschlüsse gemäß den unter Tagesordnungspunkten 1-2 ausgeführten Beschlussvorschlägen wirksam zustande, so wären die finanziellen Voraussetzungen für ein weiteres beschleunigtes Wachstum der Gesellschaft durch die neue Finanzierungsstruktur gegeben.

17. Was ist der Unterschied zwischen „Beschlussfähigkeit“ und „Mehrheitserfordernis“?

Falls die Gläubigerversammlung beschlussfähig sein sollte (siehe dazu nachfolgenden lit. (a)) und im Abstimmungszeitraum nicht die für den jeweiligen Beschlussvorschlag erforderliche Mehrheit (siehe dazu nachfolgenden lit (b)) Zustandekommen sollte, so ist der derzeitige Beschlussvorschlag gemäß Tagesordnungspunkten 1-2 abgelehnt und die Umsetzung der weiteren neuen Finanzierungsstruktur würde zumindest zeitlich herausgeschoben.

(a) Beschlussfähigkeit

Ein Beschluss im Rahmen der Gläubigerabstimmung kann nur zustande kommen, wenn die erforderliche Beschlussfähigkeit gegeben ist. Bei der ersten Gläubigerabstimmung ist Beschlussfähigkeit gegeben, wenn die Anleihegläubiger die ihre Stimme in der Gläubigerabstimmung wirksam abgegeben haben, mindestens 50 % der ausstehenden Schuldverschreibungen der eno energy-Anleihe vertreten. Wenn Beschlussfähigkeit gegeben ist, gilt das folgende Mehrheitserfordernis.

(b) Mehrheitserfordernis

ein wirksamer Beschluss über den Beschlussvorschlag gemäß Tagesordnungspunkten 1-2 nach Maßgabe der Einladung zur Gläubigerabstimmung bedarf einer Mehrheit von mindestens 75 % der teilnehmenden Stimmrechte (qualifizierte Mehrheit).